

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5.1.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0581 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Zuschussantrag zur Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“

Sachverhalt:

Mit beiliegendem Antrag vom 09.07.2018 bittet die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. um eine finanzielle Unterstützung zur Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“. Die Gesamtkosten für den Umbau werden mit rd. 35.000 € veranschlagt. Davon übernimmt die Landesjägerschaft Niedersachsen 50 %. Den Restbetrag müsste die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. als Eigenanteil aufbringen, wozu sie aber nicht in der Lage ist. Der Landkreis wird deshalb um finanzielle Unterstützung in Höhe von 25 % (8.750,- €) der Gesamtkosten gebeten.

Alle drei Jägerschaften im Kreisgebiet beteiligen sich als anerkannte Naturschutzvereinigungen seit Jahren aktiv an der Umsetzung der vom Landkreis geförderten Biotop- und Artenschutzmaßnahmen.

Ein auf dem Stand der Technik zuverlässig funktionierender Kurzwaffenstand ist für die Förderung des jagdlichen Schießwesens und der Jungjägersausbildung unentbehrlich.

Der Kreisjägermeister Dr. Hermann Gerken begrüßt diese Maßnahme.

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“ der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. gewährt der Landkreis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 8.750,- €.

Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V.

in der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.



Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V. · Jürshof 2 - 27374 Visselhövede

Landkreis Rotenburg Wümme
Herrn Landrat Hermann Luttmann
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg(Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat
11. Juli 2018

Der Vorsitzende:
Ulrich Voß
Jürshof 2
27374 Visselhövede
Telefon 0 42 62 / 48 21
Telefax 0 42 62 / 91 84 81 8

Visselhövede, den 9. Juli 2018

Betr.: Erneuerung des Kurzwaffenstandes im Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“
hier: Antrag auf finanzielle Unterstützung der Umbaumaßnahmen

Anlage: Kostenvoranschlag

Sehr geehrter Herr Luttmann,

die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) betreibt zur Förderung des jagdlichen Schießwesens und der Jungjägerausbildung den Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“. Die Nutzung der Anlage, insbesondere der Kurzwaffenstand, erfolgt auch durch örtliche Vereine, wie den „Schießsportverein Rotenburg Wümme e.V.“ oder den „Jagd- und Wurftaubenclub“. Der Kurzwaffenstand hat inzwischen, trotz jährlicher Investitionen in Reparatur und Wartung seine „Lebensaltersgrenze“ erreicht, bzw. bereits überschritten und Bedarf einer Komplettsanierung. Ein Verzicht auf den Kurzwaffenstand ist aufgrund der derzeit überwiegenden Nutzung durch die Vereine, aber auch durch eine mögliche Änderung des Bundesjagdgesetzes, die Kurzwaffenschießen als prüfungsrelevanten Bestandteil der Jägerprüfung ausweisen könnte, nicht möglich. Nicht verkannt werden darf außerdem, dass die Jägerschaft Rotenburg, mit dem Schießstand „Am Forst Ahlsdorf“, über den einzigen, für bleifreie Munition geeigneten Großkaliber-Kugelstand im Landkreis verfügt.

Die Erneuerung des Kurzwaffenstandes schlägt mit Kosten in Höhe von ca. 35.000,- Euro zu Buche. Die Landesjägerschaft Niedersachsen wird sich an den Umbaukosten zu 50% beteiligen. Da die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) nicht über genügend Eigenmittel verfügt, beantragt sie eine Unterstützung durch den Landkreis in Höhe von 25% der Gesamtkosten.

Mit freundlichem Gruß
und Waidmannsheil

JohannsenSchießstandtechnik GmbH · Im Tiefenbach 3 · 35088 Battenberg (Ed)

Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e.V.
Herrn Ulrich Voß
Jürshof 2
DE-27374 Visselhöved

ANGEBOT

Angebot Nr. : 8652
Kunden Nr. : 49850
Datum: 29.05.2018
Ihre Anfrage vom: 24.05.2018
Angefragt durch: Herr Voß
Unsere Ust-IdNr.: DE 208 924 769

Guten Tag, sehr geehrter Herr Voß,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir bieten Ihnen an:

Bezeichnung	Einh.	Menge	Einzelpreis	G-Preis €
Z7047-0001-000	Stck	1,00	9.490,00	9.490,00
MODELL 47 DREHSCHEIBENANLAGE				
Drehscheibenanlage in fahrbarer Ausführung mit 5 Scheiben, bestehend aus:				
- Grundrahmen in Stahlrohrkonstruktion 3600 mm lang, 2 Fußstützen.				
- 4 Spurkränzräder (Radkern aus Stahl, Lauffläche gummiert).				
- Fahrtrieb mit Getriebepbremsmotor 0,37 KW auf der Anlage montiert. Die Laufräder werden über Kettentrieb und Antriebswelle angetrieben.				
- Getriebepbremsmotor 0,37 KW für den Drehbetrieb.				
- Schubstange für Scheibendrehung.				
- Endschalter für die Scheibenposition Nullstellung und Schießstellung.				
- Drehgelenke mit Gleitlagern.				
- Scheibenhalter aus Aluminium mit Schnellklemmung.				
- Hartschaum-Scheibenrahmen beidseitig mit Aluminium kaschiert.				
- *** Anlage in feuerverzinkter Ausführung ***:				
- Mikroprozessorsteuerung ausgelegt für 19 Programme:				
- Schnellfeuer 4/6/8 s.				
- Sportpistole, Drehende Scheibe 5 x 3/7 s.				
- Standardpistole 10/20/150 s.				
- Quarzgesteuertes Zeitgerät für ISSF-, DSB - und BDMP-Schießprogramme,				
		Zw.summe €:		9.490,00

Bezeichnung	Einh.	Menge	Einzelpreis	G-Preis €
<ul style="list-style-type: none"> - 4 Erstschußtrainerprogramme mit frei vorwählbaren Vorlauf- und Schießzeiten. - Das Programm, der Lauf, die Vorlauf- und die Schießzeit erscheinen auf einer digitalen Ziffernanzeige. - Betriebsspannung 400 Volt 50 Hz. - Netzanschluß am Schützenstand. - Spannungsversorgung der Anlage über die gesamte 25 m Distanz mittels Stromschienen. - Scheibendrehung an jedem Punkt der Fahrstrecke möglich. 				
Z7048-0001-030	Stck	1,00	895,00	895,00
Kugelschutz für fahrbare Drehscheibenanlage. Beschußfähig bis 1500 Joule <ul style="list-style-type: none"> - Abmaße 3600x570x55 mm. - Stahlplatte 8 mm dick, St 52-2. - grundiert und lackiert. - Weichholzverkleidung auf Distanzlattung. 				
Z7048-0001-010	Stck	1,00	1.370,00	1.370,00
Laufschiene aus Rechteckrohr für fahrbare Drehscheibenanlage. <ul style="list-style-type: none"> - Laufschieneprofil 80x50x4 mm. - Gesamtlänge der Schienenbahnen links und rechts jeweils 25,90 m. - In Teillängen von 5900 und 2300 mm. - Montagewinkel für Dübelmontage. - feuerverzinkt 				
S-13220	Stck	1,00	1.820,00	1.820,00
Beschusssicherung für Stromschienen. Abgewinkelte Bleche zum Auflegen auf die Montagekonsolen der Stromschienenbahn. ****Eventuelle Weichholzverkleidung ist bauseits anzufertigen****				
BallisticSteel-004	Stck	1,00	9.245,00	9.245,00
Lamellengeschossfangwand Ballistic Steel Typ: SSG <ul style="list-style-type: none"> - zur Anordnung hinter einer Drehscheibenanlage - Rastermaß 750 mm passend zum Scheibenabstand - Höhe 1782 mm - für 1500 Joule Geschossenergie Dauerbelastung (Einzelschüsse bis 2500 Joule bei Vziel max. 480m/s) - komplett aus Panzerstahl Härte HB500 hergestellt - Baukastensystem für beliebige Anzahl von Schützenplätzen - Steckbauweise ohne Schrauben oder Schweißnähte - Selbstaufbau möglich - für Aufstellung im Freien und in geschlossenen Räumen - umfangreiches Zubehör lieferbar (Splitterschutzvorhang, Bodenplatte, Restwanne, Scheibenhalter, etc.) 				
			Zw.summe €:	22.820,00

Bezeichnung	Einh.	Menge	Einzelpreis	G-Preis €
- Preis pro Schützenstand (Rasterbreite): 1.849,00 €				
s-f Frachtkosten - Richtpreis (Berechnung erfolgt nach Aufwand)	Stck	1,00	750,00	750,00
s-m Montagekosten - Richtpreis (Berechnung erfolgt nach Aufwand)	Stck	1,00	5.200,00	5.200,00
Summe in €:				28.770,00
MwSt. 19% zzgl.				5.466,30
Angebotssumme €				34.236,30

PREISBASIS: zuzüglich Frachtkosten, ausschließlich Montage, zuzüglich Mehrwertsteuer

LIEFERZEIT: ca. 8 - 10 Wochen

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: 50 % bei Auftragserteilung, 50 % 10 Tage nach Lieferung, ohne Abzug

PREISGÜLTIGKEIT BIS: 31.12.2018

ES GELTEN UNSERE VERKAUFS- UND LIEFERUNGSBEDINGUNGEN.

Über Ihren Auftrag würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannsen Schießstandtechnik GmbH

Thomas Kinkel
(Geschäftsführer)



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5.1.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0585 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
- 12.2.03 Gewerbe, Gaststätten, Handwerk und Bekämpfung der Schwarzarbeit
- 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen und Sprengstoffrecht
- 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
- 12.8.01 Katastrophenschutz
- 31.5.51 Erstaufnahme von Flüchtlingen

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0583		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bedarfsplanung hat die Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. folgende Gutachten für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt:

- „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, , ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017
- „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018.

Nach Erstellung der Gutachten ist der Bedarfsplan zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Der Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt.

Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettdG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Der Bedarfsplan befindet sich zurzeit in der Benehmensherstellung mit den Kostenträgern gemäß § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG).

Beschlussvorschlag:

Der bisher geltende Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.12.2015 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2019 durch die im Entwurf vorliegende Fassung ersetzt.



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

**Bedarfsplan für den
Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg
(Wümme)**

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019**

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Gliederung

1.	Allgemeiner Teil	Seite 3
1.1	Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)	Seite 3
1.2	Einsatzentwicklung	Seite 5
1.3	Einführung/Rechtsgrundlagen	Seite 10
1.4	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	Seite 11
1.5	Beauftragung	Seite 11
1.6	Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes.....	Seite 12
2.	Bedarfsbemessung	Seite 12
2.1	Dispositions- und Ausrückzeit	Seite 12
2.2	Rettungsleitstelle	Seite 12
2.3	Rettungswachen	Seite 13
2.4	Rettungsmittel.....	Seite 13
2.5	Rettungsdienstpersonal	Seite 14
2.6	Notarzdienste	Seite 14
2.7	Örtliche Einsatzleitung	Seite 17
2.8	Massenanfall von Verletzten	Seite 17
2.9	Wasserrettung	Seite 18
2.10	Luftrettung	Seite 18
3.	Anzahl und Standorte der Rettungswachen	Seite 19
3.1	Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst	Seite 19
3.2	Teil B Zusätzliche Vorhaltung	Seite 22
3.3	Quellen.....	Seite 25

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

1. Allgemeiner Teil

1.1 Struktur des Rettungsdienstbereiches Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der ländlich geprägte Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt zwischen den Ballungsräumen Hamburg und Bremen im niedersächsischen Teil der Metropolregion Hamburg. Mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von fast 100 Kilometern und einer Fläche von 2.070 Quadratkilometern ist er einer der größten Landkreise der Bundesrepublik Deutschland. Im Kreisgebiet leben rund 163.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) umfasst die Städte Bremervörde, Rotenburg (Wümme) und Visselhövede, die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Scheeßel sowie die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Geestequelle, Selsingen, Sittensen, Sottrum, Tarmstedt und Zeven mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden. Kreissitz ist Rotenburg (Wümme), eine Nebenstelle der Kreisverwaltung befindet sich in Bremervörde und verschiedene stark nachgefragte Dienstleistungen können auch in Zeven erledigt werden.

Stationär medizinisch versorgt werden die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises im Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem OsteMed Klinikum Bremervörde. Laut Niedersächsischem Krankenhausplan 2018 verfügt das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg über 714 stationäre und 61 teilstationäre Betten. Das OsteMed Klinikum Bremervörde hält 102 stationäre Betten vor; hier ist eine Erweiterung um 60 Betten geplant.

Im Bereich der stationären Rehabilitationsmaßnahmen stehen im Median Klinikum Gyhum 333 Betten zur Verfügung.

In zurzeit 30 Alten- und Pflegeheimen stehen 1.997 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund des Bürgerentscheides 2009 und des „Gutachtens zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“ vom 24.05.2018 untergliedert sich der Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) in sieben Versorgungsbereiche mit insgesamt neun Rettungswachen.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019



Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

1.2 Einsatzentwicklung

Vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der rettungsdienstlichen Strukturen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) und der allgemeinen Entwicklungen in diesem Bereich werden die über die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven disponierten Einsätze regelmäßig überwacht. Hierbei wird unterschieden in qualifizierten Krankentransport, Notfallrettung und Notarzteinsätze. Zusätzlich fallen seit Anfang April 2015 noch qualifizierte Krankentransporte an, die die Firma G.A.R.D. Bremen mbH durchführt (die Firma G.A.R.D. Bremen mbH ist Inhaber einer Genehmigung nach § 19 ff NRettdG für den qualifizierten Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes). Diese werden jedoch nicht über die Einsatzleitstelle des Landkreises disponiert, sind aber vor dem Hintergrund der gesamten Einsatzentwicklung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ebenfalls zu betrachten.

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2014	14.372		10.844	4.319
2015	13.273	1.973	12.208	4.657
2016	13.642	2.703	13.556	4.636
2017	12.964	2.479	15.081	4.641

Auf die einzelnen Einsatzarten runtergebrochen:

Qualifizierter Krankentransport gesamt:

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Gesamt	Steigerung	%
2014	14.372		14.372		
2015	13.273	1.973	15.246	874	6,08%
2016	13.642	2.703	16.345	1.099	7,21%
2017	12.964	2.479	15.443	-902	-5,52%

Notfallrettung:

	Notfallrettung	Steigerung	%
2014	10.844		
2015	12.208	1.364	12,58%
2016	13.556	1.348	11,04%
2017	15.081	1.525	11,25%

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Notarzteinsätze:

	Notarzteinsätze	Steigerung	%
2014	4.319		
2015	4.657	338	7,83%
2016	4.636	-21	-0,45%
2017	4.641	5	0,11%

Im Bereich der Notfallrettung lassen sich in den letzten Jahren jeweils signifikante Einsatzsteigerungen von über 10 % erkennen. Diese Tendenzen sind jedoch nicht nur im Landkreis Rotenburg (Wümme) oder im Land Niedersachsen, sondern bundesweit zu verzeichnen. So liegen die Einsatzsteigerungen beispielsweise auch in Baden-Württemberg nährungsweise zwischen 8 bis 11% (1), im Bayern beträgt der über die Jahre 2007 bis 2016 kumulierte Anstieg ca. 54% (2).

Die Suche nach den Gründen für diesen Anstieg gestaltet sich quer durch alle Beteiligten im Rettungsdienst: Ministerien, Träger, Hilfsorganisationen. Neben dem Anstieg, der sich aus dem steigenden Alter der Bevölkerung ergibt, werden zwei Hauptverursacher benannt: Zum einen das steigende Anspruchsdenken der Bevölkerung, nicht selten begleitet durch soziale Einsatzindikationen. Zum anderen die Neuorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit immer größeren Einsatzgebieten und Wartezeiten für die betroffenen Patienten (3).

So zeigt sich bei der Prüfung der Einsatzgründe, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um lebensbedrohliche Notfälle, sondern vielmehr um Einsätze im Bereich des allgemeinen Hilfeersuchens handelt (3). Dies unterstreicht auch eine in 2015 durch die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e. V. (BAND) bundesweit durchgeführte Analyse, nach der nur 22% aller Rettungsdiensteinsätze echte Notfälle seien und nur ein Fünftel der Gesamteinsätze als lebensbedrohlich eingestuft werden konnten (4).

Hierbei führt jedoch auch die Unsicherheit der Betroffenen, wer für welchen Akutfall zuständig ist, zu Fehlnutzungen des Notarztes und des Rettungsdienstes (5).

So hat sich auch das Meldeverhalten der Bevölkerung verändert. Die Hemmschwelle, einen Notruf abzusetzen nimmt ab, der Rettungsdienst wird zunehmend als Dienstleister verstanden, was zu einer Zunahme der Einsätze mit nicht kritischen Patienten führt (6).

(1) Qualitätsbericht Berichtsjahr 2015, a. a. O., Seite 18

(2) Zahl der Rettungseinsätze in Bayern steigt weiter, a. a. O.

(3) Herausforderung Notfallmedizin, a. a. O., Seite 132 f

(4) Leistungen des Notfall-Rettungsdienstes, a. a. O.

(5) Notärzte fordern Neustrukturierung der Notfallversorgung, a. a. O.

(6) Gutachten zur Versorgungsqualität und Organisation des Rettungsdienstes im Land Berlin, a. a. O., Seite 22

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Vor diesem Hintergrund stellte und stellt sich die Frage, was der Landkreis Rotenburg (Wümme) aktiv unternehmen kann, um diesem Trend entgegen zu wirken.

Im Vorgriff auf die zwischenzeitlich auch veröffentlichte Empfehlung zur notwendigen Neuausrichtung bei der Bearbeitung von Hilfeersuchen durch Rettungsleitstellen (Stand:03.08.2017) des Landesausschuss „Rettungsdienst“ in Niedersachsen arbeitet der Landkreis Rotenburg (Wümme) in seiner Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr seit Januar 2017 mit der empfohlenen strukturierten Notrufabfrage; bis August 2017 nicht systemintegriert, seit August 2017 systemintegriert. Durch die Nutzung dieser strukturierten und an die in der Empfehlung vorgegebene Zuordnungsmatrix „Hilfeersuchen an die Rettungsleitstellen“ (Version 1.0 Stand 09.08.2017) angelehnten Notrufabfrage bekommen die Leitstellendisponenten stärker als bisher einen „Leitfaden“ an die Hand, der ihnen noch detaillierter als bisher die Möglichkeit geben soll, durch noch kleinteiligere Rückfragen beim Anrufer eine möglichst hohe Zuverlässigkeit des Abfrageergebnisses zu erreichen. Die strukturierte Notrufabfrage soll es für den Leitstellendisponenten vereinfachen das korrekte Rettungsmittel heraus zu filtern bzw. eben auch festzustellen, dass es sich nicht um einen Einsatz für den Rettungsdienst, sondern für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst handelt und den Anrufer entsprechend dorthin zu verweisen.

Dass es sich bei diesem Vorgehen gegenwärtig keinesfalls um eine Selbstverständlichkeit handelt, zeigt sich u. a. auch an der Absicht Bremens, in 2019 eine veränderte Notrufabfrage einzuführen, um eine bessere Steuerung der Hilfeersuchenden zu erreichen (7).

Hierbei zeigt sich nun das als zweiter Hauptverursacher benannte Problem: die Neuorganisation des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit immer größeren Einsatzgebieten und Wartezeiten für die betroffenen Patienten (3). So ist im Landkreis Rotenburg (Wümme), abhängig vom Ort des Hilfeersuchens, eine von sechs Bereitschaftsdienstpraxen zuständig, von denen drei außerhalb des Landkreises liegen. Auch unterscheiden sich die Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxen, die alle unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 116117 zu erreichen sind, teilweise sehr deutlich in ihren Öffnungszeiten.

(7) Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24.04.2018, a. a. O.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Als Hilfestellung für seine Bürgerinnen und Bürger hat der Landkreis Rotenburg (Wümme), in Anlehnung an das Positionspapier des Landesausschuss „Rettungsdienst“ in Niedersachsen zur Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen der Bevölkerung, ein entsprechendes Informationsblatt erstellt. Dieses Informationsblatt „**Wer hilft wann?** im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde in Absprache mit dem Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gmbH, der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, sowie der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen erstellt und im Abfallkalender 2018 des Landkreises in einer Auflage von ca. 85.000 Exemplaren veröffentlicht und an die Bevölkerung verteilt. Über die zusätzliche Verteilung der Abfallkalender über die Einwohnerämter der Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis wird zusätzlich sichergestellt, dass auch neu hinzugezogene Bürgerinnen und Bürger an diese Informationen gelangen.



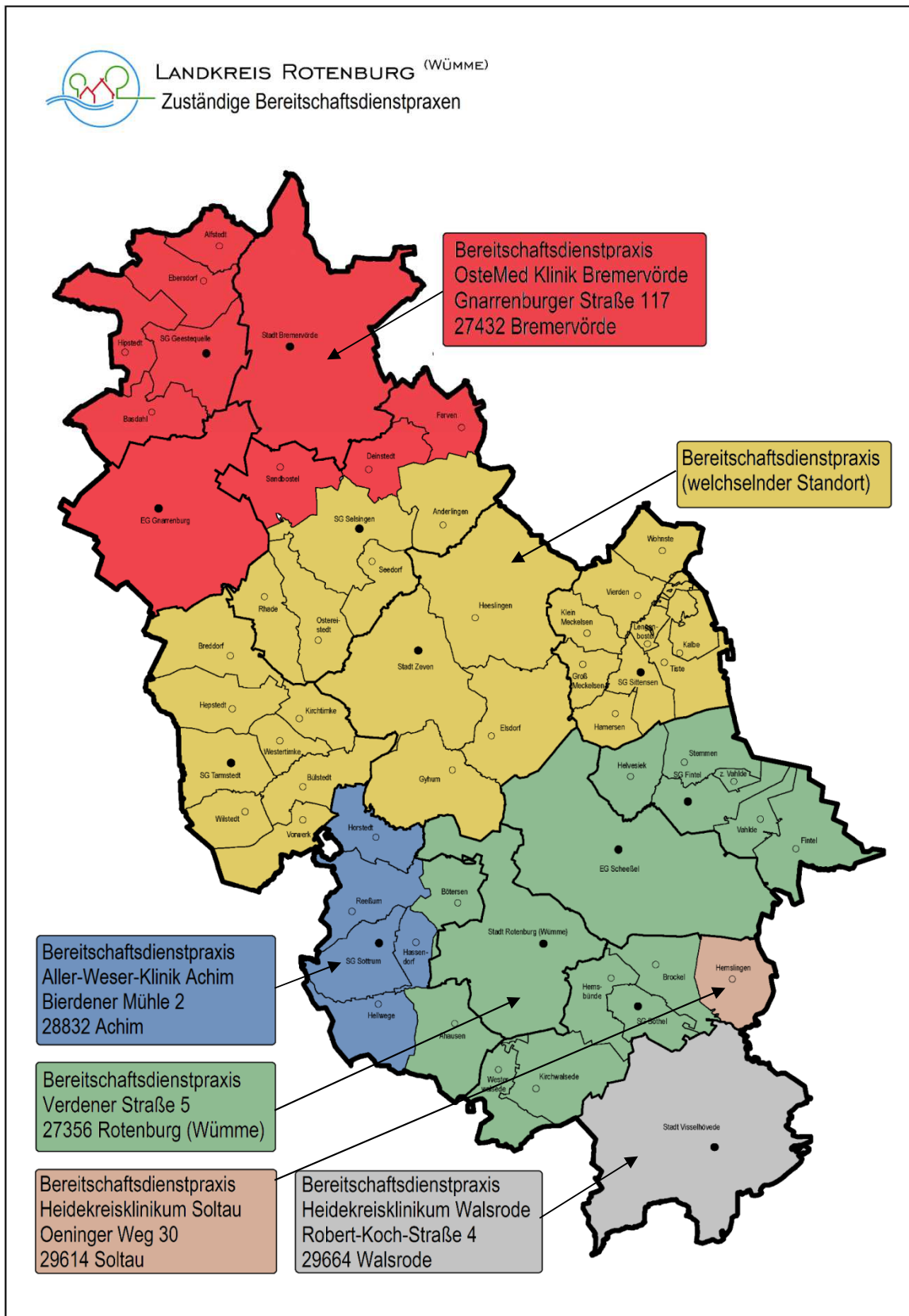
Wer hilft wann?
im Landkreis Rotenburg (Wümme)



Ärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ 116117	Notfallrettung ☎ 112
<p>Bei Krankheitsfällen außerhalb der Sprechzeiten Ihres Arztes, deren Behandlung nicht bis zum nächsten Werktag warten kann, suchen Sie bitte die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis auf oder wählen Sie die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117.</p> <p>Bitte stellen Sie sich bei allen Erkrankungen und Verletzungen, mit denen Sie zu einem niedergelassenen Arzt gehen würden, in den ärztlichen Bereitschaftsdienstpraxen vor. Dort wird auch entschieden, ob weitere Untersuchungen und/oder eine Behandlung im Krankenhaus notwendig sind.</p> <p>Bitte kommen Sie zu den Öffnungszeiten direkt in die ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis. Eine telefonische Anmeldung ist nicht notwendig.</p> <p>Bereitschaftsdienstpraxis Bremervörde Öffnungszeiten Mittwoch und Freitag: 13 - 20 Uhr Samstag, Sonntag/Feiertag: 9 - 20 Uhr</p> <p>Bereitschaftsdienstpraxis Rotenburg Öffnungszeiten Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 - 13 und 17 - 20 Uhr.</p> <p>Bereitschaftsdienstbereich Zeven: Die diensthabende Praxis ist den Freitagsausgaben der Zevener und Bremervörder Zeitung zu entnehmen. Notfallsprechstunden: Samstag, Sonntag, Feiertag: 10 - 12 und 17 - 18 Uhr</p> <p>Bereitschaftsdienstpraxis Achim Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 21 Uhr Mittwoch und Freitag: 17 - 20 Uhr Samstag, Sonntag/Feiertag: 9 - 13 und 17 - 20 Uhr</p>	<p>Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Verletzungen rufen Sie bitte umgehend die Notrufnummer 112.</p> <p>Beispiele lebensbedrohlicher Erkrankungen oder Verletzungen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsstörungen/-verlust • Akute Atemnot • Akuter, neu aufgetretener Brustschmerz • Starke Bauchschmerzen • Starker Kopfschmerz • Akute Lähmungen • Schwere Verletzungen, insbesondere unstillbare Blutungen oder Fehlstellungen an Armen oder Beinen
	weitere Notdienste:
	<p>Apothekennotdienst www.apotheken.de</p> <p>Zahnärztliche Notfallbereitschaften Bremervörde und Zevener Zeitung, Rotenburger Kreiszeitung und Rotenburger Rundschau</p> <p>Giftinformationszentrum-Nord ☎ 0551 19240</p>

Eine gemeinsame Bürgerinformation des Landkreises Rotenburg (Wümme), der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH, des Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg gmbH, sowie der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, V 1.1, Sommer 2017

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019



Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

1.3 Einführung/Rechtsgrundlagen

Nach § 4 Abs. 6 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetz vom 14.12.2016 (Nds. GVBl. S. 270) stellt jeder Träger im Benehmen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung (Kostenträger) für seinen Rettungsdienstbereich einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll. Der Plan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 NRettDG durch den bodengebundenen Rettungsdienst. Träger sind nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 NRettDG die Landkreise, die diese Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, § 3 Abs.2 NRettDG, wahrnehmen.

Der bisher geltende Bedarfsplan (Beschluss des Kreistages vom 11.12.2015) wird mit Wirkung vom 01.01.2019 durch diesen Plan ersetzt.

Grundlage für die Bemessung des Bedarfs bildet die nach § 30 Nr. 2 NRettDG erlassene „Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes“ (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993.

Für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wird diese ergänzt durch das „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, der Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H., ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017 sowie durch das „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018, beides ebenfalls von der vorgenannten Gutachterfirma.

Dieser Bedarfsplan ist in einen allgemeinen Teil, sowie die Teile A und B unterteilt. Eine Unterteilung in Bedarfsplan Teil A und Teil B ist notwendig, um zur Ermittlung der von den Kostenträgern anzuerkennenden wirtschaftlichen Gesamtkosten Rettungsdienst eine, gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1 NRettDG, benehmensfähige Bedarfsplan-Grundlage zu haben, da die aus Teil B resultierende Vorhaltung über die wirtschaftlich notwendige und somit bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung hinausgeht.

Da mit den Kostenträgern keine Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte vereinbart oder festgelegt wurden, sondern nur die Anzahl von Rettungswachenversorgungsbereichen, die für eine Gebietsabdeckung erforderlich sind, bleibt die Grundlage für die beiden zusätzlichen Rettungswachen-/Fahrzeugstandorte Gnarrenburg und Sottrum, dargestellt in Teil B, weiterhin der

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Bürgerentscheid vom 07.06.2009, der gemäß § 33 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Wirkung eines Kreistagsbeschlusses hat.

Die zusätzliche Vorhaltung des zweiten Rettungswagens an der Rettungswache Zeven „rund-um-die-Uhr“ resultiert aus dem entsprechenden Beschluss des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019 - . Ebenfalls dargestellt in Teil B.

1.4 Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Nach § 10 Abs. 3 NRettDG wird der Rettungsdienst außerhalb des Einsatzes in medizinischen Fragen sowie in Angelegenheiten des Qualitätsmanagements von einem Ärztlichen Leiter/einer Ärztlichen Leiterin Rettungsdienst geleitet. Mehrere kommunale Träger können einen gemeinsamen Ärztlichen Leiter/eine gemeinsame Ärztliche Leiterin bestellen - dies haben die Landkreise Rotenburg (Wümme), Heidekreis und Harburg getan.

1.5 Beauftragung

Gemäß § 5 Abs. 1 NRettDG kann der Träger des Rettungsdienstes Dritte mit der Durchführung des Rettungsdienstes und der Einrichtung und Unterhaltung der Einrichtungen ganz oder teilweise beauftragen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Beauftragte die ihm übertragenen Aufgaben so erfüllt, wie dies der Träger des Rettungsdienstes selbst tun müsste. Der Beauftragte handelt im Namen des Trägers des Rettungsdienstes.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die DRK-Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg beauftragt (Beschluss des Kreistages vom 14.12.1995).

Gemäß der Vereinbarung vom 13.07.2004 zwischen den DRK-Kreisverbänden nimmt der DRK-Kreisverband Bremervörde e. V. seit dem 01.09.2004 die Durchführung des Rettungsdienstes für den gesamten Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) allein wahr.

Der DRK-Kreisverband Bremervörde ist zuständig für die praktische Durchführung des Rettungsdienstes einschließlich der Vorhaltung des Personals, der, nach den Vorgaben des Landkreises abgestimmten, anteiligen Vorhaltung der Rettungswachen, der Unterhaltung der Rettungswachen und Desinfektionsmöglichkeiten und die Organisation und Sicherstellung der vorhandenen Notarztdienste.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat sich insbesondere folgende Aufgaben selbst vorbehalten:

- Beschaffung sämtlicher Rettungsmittel einschließlich der medizinischen Geräte
- Fakturierung einschließlich Mahnverfahren und Inkasso sämtlicher

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

erstellter Rechnungen und Bescheide

- Rückläuferbearbeitung
- Neubau von Rettungswachen

1.6 Qualifizierter Krankentransport außerhalb des Rettungsdienstes

Die Firma G.A.R.D. Bremen mbH, Holstenhofkamp 12, 22041 Hamburg, hat eine Genehmigung zur Durchführung des qualifizierten Krankentransports außerhalb des Rettungsdienstes gemäß § 19 ff NRettdG.

Genehmigt ist zurzeit folgende Vorhaltung:

	Tag	Uhrzeit
Fahrzeug 1	Montag bis Freitag	06:00 - 16:00 Uhr
Fahrzeug 2	Montag bis Freitag	08:00 - 17:00 Uhr
Fahrzeug 3	Montag bis Freitag	09:30 - 18:30 Uhr

Standort der Fahrzeuge ist der Jeersdorfer Weg 22, 27356 Rotenburg (Wümme).

Die Firma G.A.R.D. Bremen mbH hat den Betrieb am 07.04.2015 aufgenommen.

2. Bedarfsbemessung

2.1 Dispositions- und Ausrückzeit

Der Bedarfsplanung liegen Dispositions- und Ausrückzeiten für jede Rettungswache von jeweils im Mittel einer Minute zugrunde, die einzuhalten sind.

2.2 Rettungsleitstelle

Die Rettungsleitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird mit einer Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz) als Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr betrieben. Die Einsatzleitstelle ist überwiegend mit zwei Disponenten besetzt. Die technischen Einrichtungen (Funk- und Kommunikationseinrichtungen, Leitrechner zur Einsatzdisposition usw.) entsprechen dem Stand der Technik. Alle erforderlichen Unterlagen, Verzeichnisse, Einsatzpläne sind vorhanden.

Seit 01.07.2007 gehört die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven dem Leitstellenverbund der Landkreise Harburg, Heidekreis und Rotenburg (Wümme) an.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

2.3 Rettungswachen

Im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) werden, entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, Rettungswachen mindestens in der erforderlichen Anzahl betrieben.

In Teil 3 sind aufgeführt:

3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

Die Zeiten der Besetzung gehen im Einzelnen aus den in Teil A und Teil B beschriebenen erforderlichen Rettungsmittelvorhaltungen hervor.

2.4 Rettungsmittel

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden eingesetzt:

- Rettungswagen nach DIN EN 1789 Typ C für die Notfallrettung (RTW)
- Krankentransportwagen nach DIN EN 1789 Typ A oder B für den qualifizierten Krankentransport (KTW)
- Notarzteinsatzfahrzeuge nach DIN 75079 für den Einsatz des Notarztes in der Notfallrettung (NEF)

Zusätzlich wird ein Schwerlast-Rettungswagen vorgehalten.

Die Vorhaltung der Fahrzeuge an den einzelnen Rettungswachen ergibt sich aus Teil A und Teil B.

Vorgehaltene, bedarfsgerechte Reservefahrzeuge:

3 RTW, 2 KTW, 2 NEF.

Gemäß § 9 NRettdG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 NRettdG wird kein eigener Intensivtransportwagen (ITW) vorgehalten. Je nach Zielkrankenhaus wird der ITW aus Hannover, Oldenburg, Hamburg oder Bremen angefordert.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

2.5 Rettungsdienstpersonal

Gemäß § 10 Abs. 2 NRettdG sind Krankenkraftwagen mit mindestens zwei Personen zu besetzen, von denen auf einem RTW mindestens eine Person zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter/Notfallsanitäterin (NFS) berechtigt sein muss, bis zum 31.12.2022 kann anstelle eines NFS noch ein Rettungsassistent/eine Rettungsassistentin (RA) eingesetzt werden. Ein KTW ist in der Regel mit mindestens einem Rettungssanitäter/einer Rettungssanitäterin (RS) zu besetzen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind die Krankenkraftwagen daher in der Regel wie folgt besetzt:

RTW = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Rettungssanitäter

KTW = 2 Rettungssanitäter

NEF = 1 Rettungsassistent/Notfallsanitäter, 1 Notarzt

Die Besetzung der RTW und NEF ergibt sich aus der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse), da alle RTW und NEF in derartigen Lagen im Rahmen der MANV-S (Sofort) eingesetzt werden können und die Empfehlung eine entsprechende Fahrzeugbesetzung vorsieht. Eine entsprechende Mindestbesetzung auf den Fahrzeugen der Notfallrettung ist somit unabdingbar.

Grundsätzlich werden sämtliche Rettungsmittel mit dem ausgewiesenen qualifizierten und damit hauptamtlichen Personal besetzt. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und sein Beauftragter sind bestrebt, soweit verfügbar, zur Kostenersparnis auch entsprechend qualifiziertes ehrenamtliches Aushilfspersonal einzusetzen.

Da es sich bei Rettungssanitätern um die niedrigste gesetzlich geregelte Qualifikationsstufe im Rettungsdienst in Niedersachsen handelt, ist der Einsatz eines Rettungshelfers (RH) anstelle eines zweiten RS auf einem KTW nur in begründeten Ausnahmen möglich.

2.6 Notarztdienste

An den Rettungswachen Bremervörde und Zeven sowie am Agaplasion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH stehen jeweils in ständiger Besetzung ein Notarzt mit der Zusatzqualifikation „Rettungsmedizin“ sowie ein Rettungsassistent/Notfallsanitäter als Fahrer zur Verfügung.

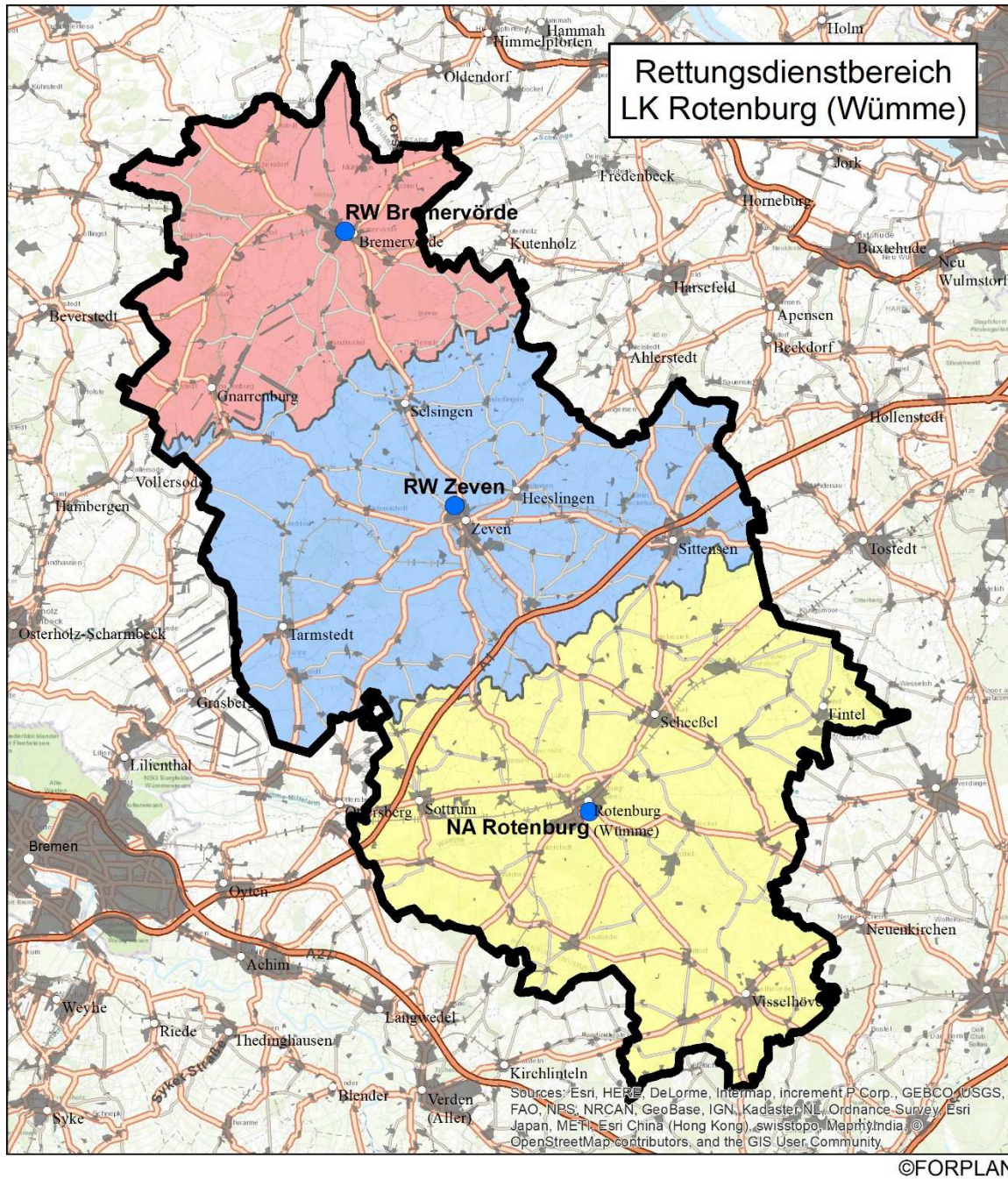
Die Notärzte stehen ausschließlich dem Rettungsdienst zur Verfügung und werden für ihre Dienstbereitschaft pauschal vergütet. Der Einsatz der Notärzte erfolgt im Rendezvous-Verfahren mit den in ihrem jeweiligen Bereich eingesetzten Rettungsmitteln.

Die Bereitstellung des Notarztes für Rotenburg regelt eine Vereinbarung zwischen dem Agaplasion Diakonieklinikum Rotenburg gGmbH und dem DRK-Kreisverband

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Bremervörde in der jeweils geltenden Fassung. Die Bereitstellung der Notärzte für Bremervörde und Zeven stellt das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremervörde e. V., im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages über die Verpflichtung von Notärzten mit Honorarverträgen sicher.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019



Darstellung der optimierten NA-Versorgungsbereiche

Legende

- Notarztstandort
- Kreisgrenze
- VB Bremervörde
- VB Rotenburg
- VB Zeven

0 5.000 10.000 20.000 Meter

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

2.7 Örtliche Einsatzleitung

Gemäß § 7 Abs. 1 NRettDG ist eine Örtliche Einsatzleitung (ÖEL) zu bilden, die bei einem größeren Notfall am Einsatzort Aufgaben der Rettungsleitstelle übernimmt, soweit dies zur ordnungsgemäßen Lenkung des Einsatzes erforderlich ist, und die medizinische Versorgung leitet. Eine solche örtliche Einsatzleitung besteht nach § 7 Abs. 2 NRettDG mindestens aus einem Leitenden Notarzt/einer Leitenden Notärztin (LNA) und einem organisatorischen Leiter/einer organisatorischen Leiterin Rettungsdienst (OrgL). Aufgaben und Bestandteile einer ÖEL regelt die Empfehlung „Örtliche Einsatzleitung“ des Landesausschuss Rettungsdienst.

Nach § 7 Abs. 4 NRettDG hat der Träger des Rettungsdienstes Maßnahmen zur Bewältigung von Großschadensereignissen vorzubereiten.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) kommt dieser gesetzlichen Verpflichtung u. a. dadurch nach, dass er eine Gruppe von Leitenden Notärzten/Notärztinnen, die zurzeit aus 19 Personen besteht, benannt hat, die im Bedarfsfall alarmiert werden können.

Die Organisatorischen Leiter Rettungsdienst, gegenwärtig besteht die Gruppe aus 34 Personen, sind zur permanenten Sicherstellung ihrer Verfügbarkeit in zwei Bereiche, Süd und Nord/Mitte, dienstplanmäßig eingeteilt. Somit stehen im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) im Regelfall ständig zwei OrgL in Bereitschaft. Unterstützt werden kann die ÖEL Rettungsdienst im Einsatzfall durch die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (UG ÖEL RD). Diese Gruppe besteht momentan aus 10 Personen, die über eine weiterführende Ausbildung verfügen und als Führungsassistenten eingesetzt werden können. Sie stellen ebenfalls die Besetzung des Einsatzleitwagens Rettungsdienst (ELW RD).

2.8 Massenansturm von Verletzten (ManV)

Entsprechend der Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken (Großschadensereignisse) hat der zuständige Rettungsdienststräger detaillierte Planungen vorzunehmen und adäquate Festlegungen zu treffen. Dieser Vorgabe trägt der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit seinem „Konzept zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten (ManV-Konzept)“ nebst zugehörigem Fahrzeugkonzept und dem „Konzept zur überregionalen Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten (Ü-ManV-Konzept) der Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade und Verden“ Rechnung.

Im Rahmen dieser Konzepte stehen die sogenannten „Schnellen Einsatzgruppen“ (SEG) außerhalb des hauptamtlichen Rettungsdienstes sowie die Bereitschaften der Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg des Deutschen Roten Kreuzes zur Verfügung. Ergänzt werden können sie durch örtliche Einheiten der Johanniter - Unfall-Hilfe (JUH), der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), des

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Technischen Hilfswerks und des privaten Krankentransportunternehmens G.A.R.D. Bremen.

Der Einsatz dieser Einheiten wird ausschließlich durch die Einsatzleitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehr in Zeven oder einer der Einsatzleitstellen aus dem Leitstellenverbund angeordnet.

Ergänzt werden diese Konzepte durch den Krankenhausnotfallplan im Landkreis Rotenburg (Wümme).

2.8 Wasserrettung

Die Wasserrettung ist im Rettungsdienstbereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) aufgrund der geografischen Gegebenheiten für den Rettungsdienst nur von untergeordneter Bedeutung. Im Bedarfsfall werden über die Einsatzleitstelle die im Landkreis Rotenburg (Wümme) und den umliegenden Landkreisen vorhandenen Fachdienste zur Wasserrettung alarmiert.

2.9 Luftrettung

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 NRettdG dient die Luftrettung zur Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der am nächsten gelegene Luftrettungsstützpunkt befindet sich in Bremen am Zentralkrankenhaus „Links der Weser“. Der dort stationierte Rettungshubschrauber steht aber tageszeitabhängig und witterungsbedingt nicht ständig für Außenlandungen zur Verfügung. Träger der Luftrettung ist das Land Niedersachsen.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

3. Anzahl und Standorte der Rettungswachen

3.1 Teil A Bedarfsgerechter Rettungsdienst

Zur Überprüfung der Standortplanung im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 15.12.2016 nachfolgendes „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Teil 1: Neuplanung Rettungswachenstruktur, Entwurf, Stand: 24.04.2017, der Firma forplan, Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H., ergänzt um die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017 sowie des „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018, beides ebenfalls von der vorgenannten Gutachterfirma, beauftragt.

Die „Expertise zur Neuplanung von Rettungswachenstandorten im Landkreis Rotenburg (Wümme)“, Stand: 15.11.2017, hat im Rahmen der theoretischen Standortplanung ergeben, dass durch 7 Standorte in Verbindung mit überbereichlichen Versorgungsmöglichkeiten eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereich Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann. Hierzu wäre allerdings die Verlegung aller bisherigen Rettungswachenstandorte notwendig.

In einem gemeinsamen Workshop mit dem Gutachter, dem Beauftragten, den Kostenträgern und dem Landkreis konnte am 17.01.2018 eine Einigung dahin gehend erzielt werden, dass durch 7 Rettungswachenversorgungsgebiete eine flächendeckende Versorgung des Rettungsdienstbereiches Rotenburg (Wümme) erreicht werden kann.

Die in diesem Zusammenhang begutachteten Standorte entsprechen nicht den optimalen Standorten, sondern ergeben sich aus der Umsetzung des Bürgerentscheids. Diesem Umstand ist, vor dem Hintergrund möglicher künftiger Hilfsfristüberschreitungen aus einzelnen Rettungswachenstandorten heraus, ggf. Rechnung zu tragen.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Hieraus ergibt sich gemäß des „Gutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung einer Überprüfung der Rettungswachenstandorte“, Stand: 24.05.2018 folgende bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung:

SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan								
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag	Rettungsmittel- Wochenstunden	
		von	bis	von	bis	von		bis
RW Bremervörde	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	KTW	06:00	14:00					40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00	19:00	07:00	07:00	07:00	19:00	96,00
RW Zeven	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	RTW	07:00	19:00	07:00	07:00	07:00	19:00	96,00
	KTW	09:00	17:00					40,00
RW Sittensen	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,00
	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	RTW	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00	168,00
	RTW	07:00	19:00					60,00
	MZF	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,00
	KTW	06:00	14:00					40,00
	KTW	12:00	20:00					40,00
RW Sottrum	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	06:00	168,00

FORPLAN 2018

Mit folgenden Rettungsmittelvorhaltestunden:

NEF	504 RM-Wochenstunden	=	18,7 %
RTW	1.848 RM-Wochenstunden	=	69,0 %
MZF	168 RM-Wochenstunden	=	6,3 %
KTW	160 RM-Wochenstunden	=	6,0 %
Gesamt	2.680 RM-Wochenstunden	=	100,0 %

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Aus Praktikabilitätsgründen soll, abweichend von der Empfehlung des Gutachters, kein bisher nicht vorhandenes Mehrzweckfahrzeug (MZF) beschafft werden, sondern die für das MZF bemessenen Rettungsmittelvorhaltestunden werden auf bisher zeitabhängig besetzte, vorhandene, Rettungsmittel umverteilt.
Daraus ergebe sich folgende bedarfsgerechte Vorhaltung:

Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag-Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag/Feiertag von bis	Rettungsmittel- Wochenstunden
RW Bremervörde	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 07:00	07:00 - 19:00	96,00
RW Zeven	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 07:00	07:00 - 19:00	96,00
	KTW	09:00 - 17:00			40,00
RW Sittensen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00			60,00
	KTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
	KTW	12:00 - 20:00			40,00
RW Sottrum	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00

Über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Einzelfall hinaus wurde mit dem Landkreis Cuxhaven eine „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Cuxhaven zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ für die Gemeindeteile Heinschenwalde, Drachel und Drittgeest der Gemeinde Hipstedt geschlossen.

Mit Zustimmung des Kreistages vom 12.03.2015 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Rahmen der „Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)“ die Notfallrettung für die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln aus der Rettungswache Visselhövede heraus.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

3.2 Teil B Zusätzliche Vorhaltung

In Folge des Bürgerentscheids vom 07.06.2009 werden Rettungswachen an 9 Standorten vorgehalten und betrieben, und zwar in:

Bremervörde
Gnarrenburg
Lauenbrück
Rotenburg (Wümme)
Sittensen
Sottrum
Tarmstedt
Visselhövede
Zeven.

In der nachfolgenden Darstellung ist die Bemessung der Vorhaltung auf Basis der bestehenden 9 Versorgungsbereiche bemessen worden. Das bedeutet, dass die Versorgungsbereiche in Tarmstedt und Gnarrenburg sowie in Rotenburg und Sottrum getrennt als separate Versorgungsbereiche bemessen werden.

SOLL-Rettungsmittel-Dienstplan [Basis 9 Versorgungsbereiche]								
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag / Feiertag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
RW Bremervörde	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	KTW	06:00	- 14:00					40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 07:00	07:00	- 19:00	96,00
	RTW	19:00	- 07:00			19:00	- 07:00	72,00
RW Zeven	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 07:00	07:00	- 19:00	96,00
	KTW	09:00	- 17:00					40,00
RW Sittensen	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00
	RTW	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	07:00	- 19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	168,00
	RTW	07:00	- 19:00					60,00
	RTW	19:00	- 07:00	07:00	- 07:00	07:00	- 07:00	108,00
	MZF	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00
	KTW	06:00	- 14:00					40,00
	KTW	12:00	- 20:00					40,00
RW Sottrum	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	06:00	- 06:00	168,00

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Das entspricht folgenden Rettungsmittelvorhaltestunden:

NEF	504 RM-Wochenstunden	=	17,6 %
RTW	2.028 RM-Wochenstunden	=	70,9 %
MZF	168 RM-Wochenstunden	=	5,9 %
<u>KTW</u>	<u>160 RM-Wochenstunden</u>	=	<u>5,6 %</u>
Gesamt	2.860 RM-Wochenstunden	=	100,0 %

Aus Praktikabilitätsgründen wird statt des MZF ein KTW besetzt.

Des Weiteren wird der zweite Rettungswagen an der Rettungswache Zeven aufgrund des entsprechenden Beschlusses des Kreistages vom 11.04.2018 zu Tagesordnungspunkt 6.2, Zukunft der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH - Strukturkonzept 2019 - „rund-um-die-Uhr“ besetzt.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Daraus resultiert folgende Umsetzung:

Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag-Freitag von bis	Samstag von bis	Sonntag/Feiertag von bis	Rettungsmittel- Wochenstunden
RW Bremervörde	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
RW Tarmstedt	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Gnarrenburg	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Zeven	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	09:00 - 17:00			40,00
RW Sittensen	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
RW Lauenbrück	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	07:00 - 19:00	84,00
RW Rotenburg	NEF	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	RTW	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	07:00 - 07:00	168,00
	KTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
	KTW	06:00 - 14:00			40,00
	KTW	12:00 - 20:00			40,00
RW Sottrum	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00
RW Visselhövede	RTW	06:00-06:00	06:00-06:00	06:00-06:00	168,00

Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) verbleiben somit zur Eigenfinanzierung 180 Rettungsmittel-Wochenstunden aus der Umsetzung des Bürgerentscheids nebst Kosten der jeweiligen Rettungswachenstandorte sowie 72 Rettungsmittelwochenstunden resultierend aus dem Strukturkonzept 2019.

Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019

Quellenverzeichnis

- (1) Qualitätsbericht Berichtsjahr 2015, Rettungsdienst Baden-Württemberg, SQR-BW, Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung um Rettungsdienst Baden-Württemberg
- (2) Abendzeitung München, Notarzt im Freistaat, „Zahl der Rettungseinsätze in Bayern steigt weiter“, dpa, 08.04.2018
- (3) Herausforderung Notfallmedizin, Agnes Neumayr, Michael Baubin, Adolf Schinnerl, Hersg.
- (4) Leistungen des Notfall-Rettungsdienstes, Ergebnisse einer bundesweiten Analyse des DRK 2014, Generalsekretariat des DRK, Bereich Rettungsdienst Berlin, Autoren: P. Sefrin, A. Händlmeyer, W. Kast
- (5) Notärzte fordern Neustrukturierung der Notfallversorgung, Stumpf & Kossendey Verlag, 01.06.2017
- (6) Gutachten zur Versorgungsqualität und Organisation des Rettungsdienstes im Land Berlin, Stand: 22.07.2016, forplan m. b. H.
- (7) Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24.04.2018, „Situation in der Notaufnahme der Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven“, Punkt 4

**Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich
Landkreis Rotenburg (Wümme) ab 01.01.2019**

**Landkreis Rotenburg (Wümme)
Betrieb Rettungsdienst**

**Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
04261 983-2840
info@lk-row.de**

www.lk-row.de

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0584		
		Status: öffentlich		
		Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung

Sachverhalt:

Entsprechend der Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) ist die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Träger und den Krankenkassen als Kostenträger regelmäßig zu aktualisieren.

Das zwischenzeitlich mit den Krankenkassen verhandelte Budget für 2018 befindet sich zurzeit noch in der Endabstimmung. Sollte die daraus resultierende Entgeltvereinbarung, die voraussichtlich ab dem 01.01.2019 gelten soll, bis zur Ausschusssitzung vorliegen, wird sie im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt.

Nach § 2 (10) der Entgeltvereinbarung müssen auch gegenüber Dritten ausschließlich die vereinbarten Entgelte berechnet werden. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der derzeit geltenden Form ist entsprechend der aktuellen Entgeltvereinbarung zu aktualisieren. Sofern bis zur Ausschusssitzung eine Entgeltvereinbarung vorliegt, wird auch die Satzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.3		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0541 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 30.09.2018: Einführung des Systems "Mobile Retter"

Sachverhalt:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Als erste Stellungnahme hierzu folgende Aspekte:

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in Niedersachsen sieht die Einführung eines App-gestützten Systems „Ersthelfer im ländlichen Raum“ vor.

Die Implementierung eines landesweit einheitlichen Systems sollte abgewartet werden. Zum einen ist ein landesweit einheitliches System wegen der größeren Anzahl von teilnehmenden Ersthelfern hier besonders sinnvoll, der Ersthelfer meldet sich dann einmalig an und kann landesweit eingesetzt werden. Zum anderen müsste das System sonst ggf. wieder umgestellt werden.

In jedem Fall ist aufgrund des bestehenden Leitstellenverbunds eine Abstimmung mit den Landkreisen Heidekreis und Harburg erforderlich.

Das Einsatzleitsystem des Leitstellenverbunds sieht zudem die strukturierte Notrufabfrage vor. In diesem Zusammenhang leitet der Disponent den Anrufenden ggf. auch per Telefon zu Reanimationsmaßnahmen an. Mit der Telefonreanimation ist bereits ein Instrument zur Überbrückung des Zeitintervalls bis zum Eintreffen der Rettungsmittel vorhanden.

Luttmann



Kreistagsgruppe CDU / WFB / FDP / Freie Wähler
Am Lintel 20, 27432 Bremervörde

Marco Prietz
Vorsitzender
Am Lintel 20
27432 Bremervörde

Tel.: 0174-1809513
Email: m.prietz@gmx.de

**Antrag: Einführung des Systems „Mobile Retter“
Beratungsfolge:**

30. September 2018

*Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst am 22.11.2018, Kreisausschuss am 06.12.2018,
Kreistag am 19.12.2018*

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich im Namen der Gruppe CDU / WFB / FDP / FW folgenden Antrag.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Landrat wird beauftragt, die Einführung des Systems „Mobile Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu prüfen und einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.*
2. *Im Rahmen des Haushaltes 2019 wird für den Start des Projektes der notwendige Beitrag für die Einrichtung in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Für die Folgejahre werden zunächst 21.000 Euro pro Jahr veranschlagt.*

Begründung:

In Deutschland erleiden jährlich ca. 75.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Lediglich 5.000 davon werden derzeit erfolgreich reanimiert, da aufgrund der Eintreffzeit des Rettungsdienstes die Wiederbelebungsmaßnahmen häufig zu spät eingeleitet werden. Experten des Deutschen Wiederbelebungsrates schätzen, dass bei einer flächendeckenden schnellen medizinischen Erstversorgung dieser lebensbedrohlichen Notfälle mehr als 10.000 Menschenleben pro Jahr gerettet werden können.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zwar im Falle eines Herz-Kreislauf-Stillstands der Anrufende von der Leitstelle angeleitet, mit Wiederbelebungsmaßnahmen zu beginnen. Mit dem System „Mobile Retter“ ergibt sich jedoch die Möglichkeit, den Rettungsdienst mit geschultem Personal und möglichst unter Zuhilfenahme eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) zu ergänzen. Das Projekt stammt ursprünglich aus den Niederlanden. Hier gibt es bereits ca. 170.000 geschulte Retter und fast 14.000 AEDs, die rund um die Uhr zugänglich sind. „Mobile Retter“ ist ein Smartphone-basiertes Alarmierungssystem für qualifizierte Ersthelfer. Es ist gekoppelt an das Einsatzleitsystem der Rettungsleitstellen (112). Mit dem Notruf werden die dem Notfallort nächstgelegenen registrierten Retter möglichst mit AED zum Notfallort geführt, um dort Hilfe zu leisten.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Retter den Notfallort durchschnittlich in 4 bis 5 Minuten erreichen können. Damit sind sie häufig schneller als der Rettungsdienst. Die Überlebensrate bei Herz-Kreislauf-Stillständen kann damit signifikant verbessert werden.

In Deutschland wurde das System „Mobile Retter“ erstmalig 2013 im Kreis Gütersloh erfolgreich getestet und über 30 Monate (September 2013 bis März 2016) durch eine Studie begleitet. In dieser Zeit wurden 550 Ersthelfer gewonnen und 477 Reanimationen registriert. In 179 Fällen erfolgte eine Einsatzübernahme durch die Mobilen Retter, die in 59 Prozent der Fälle noch vor dem Rettungsdienst vor Ort waren. Im Landkreis Emsland wurden seit Einführung des Projekts von Mitte Dezember 2016 bis Anfang Juli 2018 von 440 Einsätzen 225 Fälle von Mobilen Rettern übernommen. In 90 Fällen waren die Mobilen Retter vor Eintreffen des Rettungsdienstes vor Ort.

Mittlerweile nehmen 10 Landkreise und eine kreisfreie Stadt an dem Projekt teil. Bei über 3.500 Einsätzen haben die Retter bisher helfen können.

Das Konzept „Mobile Retter“ unterscheidet sich von anderen Konzepten dadurch, dass es eine Komplettlösung anbietet. Wichtiger Bestandteil neben der technischen Lösung sind die Trainings der Mobilen Retter, die Vor- und Nachbereitung von absolvierten Einsätzen mithilfe einer professionellen Nachsorge, ein umfassender Versicherungsschutz sowie eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts. Nähere Informationen finden sich unter www.mobile-retter.de.

Die Kosten für die technische Plattform belaufen sich auf ca. 16.300 Euro pro Jahr (10ct/Einwohner). Die Kosten für die Dienstleistungen des Mobile Retter e.V. betragen im ersten Jahr ca. 8.150 Euro, in jedem Folgejahr rund 4.075 Euro (5ct bzw. 2,5ct/Einwohner). Die Kosten für die Schnittstelle des Einsatzleitsystems betragen ca. 5.500 Euro für die Einrichtung und ca. 600 Euro für die Folgejahre. Somit betragen die Kosten im ersten Jahr der Einrichtung ca. 29.950 und in den Folgejahren 20.975 Euro.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Prietz
(Vorsitzender)



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.4		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0582 Status: öffentlich Datum: 08.11.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.11.2018	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
05.12.2018	Finanzausschuss			
06.12.2018	Kreisausschuss			
19.12.2018	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2019

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst für den Betrieb Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
- 12.7.02 Rettungsdienst
- 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Haushaltsplan 2019

Betrieb Rettungsdienst

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2019

Der Haushalt des Betriebes Rettungsdienst besteht nur aus einem Teilhaushalt, der somit mit dem Gesamthaushalt des Betriebes Rettungsdienst identisch ist. Auf den Abdruck des Teilergebnis- und Teilfinanzplans wurde aus diesem Grund verzichtet. Für den Betrieb Rettungsdienst wurden zwei Produkte, "Rettungsdienst" und "Allgemeine Finanzwirtschaft", gebildet.

Hervorzuheben sind:

- Der nicht von den Krankenkassen zu erstattende Fehlbetrag, der aus der Umsetzung des Bürgerentscheids resultiert, beläuft sich für 2019 rechnerisch auf 1.100.000 €. Die Reduzierung der Kosten für das Bürgerbegehren resultiert auf der "Umstrukturierung" der Rettungswachenbereiche in Versorgungsbereiche; dies vorbehaltlich der entsprechenden Anerkennung der Krankenkassen. Dieser Betrag wird aus dem allgemeinen Haushalt des Landkreises erstattet.

Budgetvermerk

Der Teilhaushalt Rettungsdienst wird gemäß § 4 Abs.3 KomHKVO zum Budget erklärt. Das bedeutet gemäß § 19 KomHKVO, dass alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Auch werden alle Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

Gesamtergebnishaushalt 2019

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	11.423.281	10.432.800	13.180.900	13.458.100	13.731.400	14.010.400
	6. privatrechtliche Entgelte	1.074	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.008.290	1.809.900	1.100.000	1.100.000	1.130.000	1.160.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	21.618	7.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	13.454.263	12.250.200	14.298.400	14.575.600	14.878.900	15.187.900
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	318.804	340.500	381.500	390.500	399.500	408.500
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.372.318	11.090.700	13.075.700	13.350.600	13.645.600	13.940.600
	16. Abschreibungen	511.417	617.500	641.400	629.700	624.000	624.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.703	115.000	111.000	114.000	117.000	120.000
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	130.855	82.300	88.800	90.800	92.800	94.800
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.442.096	12.246.000	14.298.400	14.575.600	14.878.900	15.187.900
	21. = ordentliches Ergebnis	1.012.167	4.200	0	0	0	0
	22. außerordentliche Erträge	28.149	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	737	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	27.412	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	1.039.579	4.200	0	0	0	0
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt 2019

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	9.016.654	10.432.800	13.180.900	13.458.100	13.731.400	14.010.400
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	1.074	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.808.825	1.809.900	1.100.000	1.100.000	1.130.000	1.160.000
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.686	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.830.239	12.250.200	14.288.400	14.565.600	14.868.900	15.177.900
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	291.564	340.500	381.500	390.500	399.500	408.500
	12. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	11.208.603	11.090.700	13.075.700	13.350.600	13.645.600	13.940.600
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	111.232	115.000	111.000	114.000	117.000	120.000
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	79.223	82.300	88.800	90.800	92.800	94.800
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.690.622	11.628.500	13.657.000	13.945.900	14.254.900	14.563.900
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-860.383	621.700	631.400	619.700	614.000	614.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	27.579	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	24. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	27.579	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	0	0	250.000	280.000	200.000	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660.007	654.200	583.200	583.200	583.200	583.200
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
	30. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	660.007	654.200	833.200	863.200	783.200	583.200
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-632.428	-654.200	-833.200	-863.200	-783.200	-583.200

Gesamtfinanzhaushalt 2019

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 u. 32)	-1.492.811	-32.500	-201.800	-243.500	-169.200	30.800
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	357.500	540.800	592.500	528.200	338.200
	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	275.000	325.000	339.000	349.000	359.000	369.000
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 u. 35)	-275.000	32.500	201.800	243.500	169.200	-30.800
	37. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 u. 36)	-1.767.811	0	0	0	0	0

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet sämtliche Belange, die für die Durchführung der Notfallrettung, Rettungsdienst und Notarzteinsätze, sowie den qualifizierten Krankentransport von Bedeutung sind. So finden sich hier zum einen die Aufwendungen und Erträge für den Regelrettungsdienst wieder, zum anderen aber auch die Aufwendungen des Bürgerentscheids.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)

Ziele

In Anlehnung an das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz, die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und dem Sozialgesetzbuch V, ist eine kontinuierliche und gesetzeskonforme Versorgung der Bevölkerung im Bereich Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport anzustreben und umzusetzen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Rahmen der Tätigkeitsschwerpunkte Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport und Notarzteinsätze sind, gemeinsam mit dem Beauftragten, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Sozialgesetzbuch V zu erfüllen.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit den Kostenträgern vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten für das jeweilige Jahr, so dass letztendlich dem Prinzip der Kostendeckung gemäß § 15 (2) Satz 3 NRettDG Rechnung getragen wird. Hiervon ausgenommen ist die Umsetzung des Bürgerentscheids - auch dieser ist jedoch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Verantwortung

Silke Hinze

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Produktergebnis

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	11.423.281	10.432.800	13.180.900	13.458.100	13.731.400	14.010.400
	6. privatrechtliche Entgelte	1.074	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.008.290	1.809.900	1.100.000	1.100.000	1.130.000	1.160.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	21.618	7.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	13.454.263	12.250.200	14.298.400	14.575.600	14.878.900	15.187.900
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	318.804	340.500	381.500	390.500	399.500	408.500
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.372.318	11.090.700	13.075.700	13.350.600	13.645.600	13.940.600
	16. Abschreibungen	511.417	617.500	641.400	629.700	624.000	624.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	130.855	82.300	88.800	90.800	92.800	94.800
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.333.393	12.131.000	14.187.400	14.461.600	14.761.900	15.067.900
	21. = ordentliches Ergebnis	1.120.870	119.200	111.000	114.000	117.000	120.000
	22. außerordentliche Erträge	28.149	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	737	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	27.412	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	1.148.282	119.200	111.000	114.000	117.000	120.000
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Rettungsdienst

Investitionen

Rettungsdienst

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/-einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2019	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
-----------------	---	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Investitionen ab 20.000 €

2019/38010 Fahrzeuge	350.000	350.000	0	0	0	0	0
2019/38020 BGA	185.000	185.000	0	0	0	0	0
2019/38030 Massenanfall von Verletzten (ManV)-Komponenten	48.200	48.200	0	0	0	0	0
2019/38040 Rettungswache Zeven - Umbau/Erweiterung	730.000	250.000	0	0	280.000	200.000	0

Erläuterungen

Zeile 5: Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten

Zeile 7: Erstattung für Bürgerbegehren und unwirtschaftliche Kosten

Zeile 11: Einnahmen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.

Zeile 13: Personalkosten für Personalbestand zzgl. 0,5 Stelle M. Fitschen

Zeile 15: Aufwendungen für Unterhaltung und Nebenkosten landkreiseigene Rettungswachen, Mieten, KFZ-Versicherungen, ÖEL, Kostenerstattung DRK und Leitstelle

Zeile 19: Aufwendungen für SEG, Sachkosten und Querschnittsleistungen

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rettungsdienst

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Schuldendienste, Geldanlagen und Beteiligungen verwaltet.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)

Ziele

Die Sicherstellung der ständigen Zahlungsfähigkeit des Betriebes Rettungsdienst durch rechtzeitige und zinsgünstige Bereitstellung liquider Mittel.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durchführung einer Liquiditätsplanung
Realisierung marktgerechter Verzinsung bei der Kreditaufnahme und der Geldanlage

Verantwortung

Silke Hinze

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktergebnis

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	108.703	115.000	111.000	114.000	117.000	120.000
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	108.703	115.000	111.000	114.000	117.000	120.000
	21. = ordentliches Ergebnis	-108.703	-115.000	-111.000	-114.000	-117.000	-120.000
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-108.703	-115.000	-111.000	-114.000	-117.000	-120.000
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rettungsdienst

Erläuterungen

Zeile 17: Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsen für Investitionskredite, wobei der überwiegende Teil auf den Neubau der vier landkreiseigenen Rettungswachen entfällt. Die Restsumme wurde für den Ankauf neuer Krankenkraftwagen benötigt. Hinzu kommt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der diesjährigen Investitionen.

Investitionsprogramm 2019-2022

Produkt	Produktbezeichnung	Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38010 Fahrzeuge	350.000,00 €			
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38020 BGA	185.000,00 €			
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38030 ManV-Komponenten	48.200,00 €			
12.7.02	Rettungsdienst	2019/38040 Rettungswache Zeven - Umbau/Erweiterung	250.000,00 €	280.000,00 €	200.000,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2020/38010 Fahrzeuge		350.000,00 €		
12.7.02	Rettungsdienst	2020/38020 BGA		185.000,00 €		
12.7.02	Rettungsdienst	2020/38030 ManV-Komponenten		48.200,00 €		
12.7.02	Rettungsdienst	2021/38010 Fahrzeuge			350.000,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2021/38020 BGA			185.000,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2021/38030 ManV-Komponenten			48.200,00 €	
12.7.02	Rettungsdienst	2022/38010 Fahrzeuge				350.000,00 €
12.7.02	Rettungsdienst	2022/38020 BGA				185.000,00 €
12.7.02	Rettungsdienst	2022/38030 ManV-Komponenten				48.200,00 €